

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 594.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Druckerei für Halle a. S. No. 230, 231, 232, die Post bezogen in Halle a. S. bei der Postanstalt. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — Preis 6 Pf. Halbes: Halbescher Kreis (Halle, Weißenfels), 21. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Bandw. Weitzelungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Schulzeplatz 87, Osterhaus. Telefon 158; Redaktions-Telephon 1732. Eing. Gr. Brauhausstr. 108; Dr. Walter Gebensleben in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Einzelgebühren in L. jedw. halbesche Poststelle oder deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., auswärts 30 Pf., Resten am Ende des halbeschen Monats die Halle 100 Pf., Thüringen-Wannab. h. d. G. in allen bekannten Münzen-Gebühren.

Geschäftsstelle in Berlin: Defusenstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Schirle in Halle a. S.

Freitag, 18. Dezember 1908.

„Nedem das Seine“.

Die Entwürfe zur Aufhebung des Einkommens der Beamten des Reiches sowie der Beamten, Geistlichen und Lehrer in Preußen haben im Reichstag und beim in preußischen Abgeordnetenhaus die erste Lesung passiert und liegen jetzt den Kommissionen vor, welche diese Entwürfe nach dem bisher von allen politischen Parteien für die Beamten an den Tag gelegten Wohlwollen in eine Form bringen werden, die, wenn sie demnächst zum Gesetz geworden, alle in Frage kommenden Beamten zu befriedigen geeignet sein werden. Dies trifft vor allem bei den Volksschullehrern zu, denen alle Parteien ohne Ausnahme mehr bewilligen wollen, als die Regierung vorsieht. Die Lehrer sind es auch, die sich am längsten um Verbesserung ihrer Lage, sowie um Lösung ihres Ansehens bemüht haben. Das Bedachtvollste zum Ziele führt, ist durch die Lehrerkräfte, welche mit eigener Fähigkeit und in der Erziehung ihres Zwecks gearbeitet hat, einigermaßen bewiesen.

Es gibt aber noch eine Beamtenkategorie, an welche bei aller Wärme, die insbesondere den Mittel- und unteren Reichs- und Staatsbeamten sowie Geistlichen und Volksschullehrern entgegengebracht wird, niemand denkt, das sind die Kommunalbeamten, vor allen Dingen die Bürgermeister der kleinen Städte.

Herr Bürgermeister Becker in Schönefelden versucht es, sich seiner Kollegen sowie der Amtmänner in Weiskalen und der Landbürgermeister in der Rheinprovinz anzunehmen und hat zu diesem Zwecke eine Broschüre unter der Überschrift: „Nedem das Seine“ verfaßt, welche im Selbstverlag des Verfassers zum Preise von 50 Pf. zu beziehen ist. Der Broschüre entnehmen wir:

Verfaßt ist Vorkämpfer des Städteverbandes Sachsen-Anhalt und in dieser feinen Eigenschaft von seinen Kollegen angegangen, geschickte Schritte zu tun, das Einkommen der Bürgermeister da, wo es nötig ist, zu vermindern. Durch den Städteverband, der sich die Aufgabe gestellt, die Interessen der kleinen Städte zu vertreten, ist es nicht gelungen, die betreffenden gefälligen Wege zu finden, wie die Erhöhung nicht, nicht zum Ziel und die eigenartige Stellung der Bürgermeister hindert sich, gleich anderen Beamtenklassen, gemeinschaftlich ihre Interessen zu vertreten. Dem vorgedachten Entschluß seiner Kollegen nachzukommen, fällt Verfaßter sich in seiner Eigenschaft als Richter über die Angelegenheit zu äußern und vertritt die Meinung, dieser Schritt um so unbedenklicher nachkommen zu können, als seine Einkommensverhältnisse derart gestaltet sind, daß er persönlich bei der Sache nicht beteiligt ist.

Verfaßt ist am 20. September 1908 hat Verfaßter einen in seiner Broschüre zum Abdruck gebracht Antrag auf anderweitige gefällige Regulierung der Einkommen der Bürgermeister der kleinen Städte sowie der Amtmänner in Weiskalen und der Landbürgermeister in der Rheinprovinz an das preussische Staatsministerium gerichtet. Dieser Antrag, welcher ohne Erfolg geblieben ist, enthält bezüglich der Forderung der Bürgermeister der kleinen Städte in der Provinz Sachsen recht interessante Daten. Das Einkommen der Bürgermeister beträgt in einer ganzen Reihe von Städten nur 1800 M., in verschiedenen Städten sogar nur 1500, 1600, auch 1700 M. Dessen Gehalt treten darüber nicht pensionsfähige Nebenentnahmen, in einzelnen Fällen auch nicht pensionsfähige persönliche Zulagen hinzu. Diese Einkommen werden, wie an einzelnen Beispielen dargestellt wird, durch die Einkommen der Volksschullehrer, erst recht durch die Einkommen der Amtmänner, nach den bisherigen Verhältnissen in den Städten gestellt. In einer Reihe von Städten, welche ihren Beamten ein auskömmliches Einkommen gewähren, sind die mittleren Beamten besser gestellt, als die Bürgermeister der kleinen Städte im allgemeinen.

Es mag nicht ohne Interesse sein, die Einkommensverhältnisse dieser sind, gehalten sich die Pensionsverhältnisse auch viel günstiger. Bei Feststellung der Pension der Reichs- und Staatsbeamten sowie der Geistlichen und Lehrer wird das volle Einkommen sowie die gesamte Dienstzeit zum Grunde gelegt. Bei Verrechnung der Pension der Bürgermeister werden die Nebenentnahmen, welche oft einen beträchtlichen Teil des Gesamteinkommens ausmachen, sowie die persönlichen Zulagen und eine gewöhnliche Wohnungszuschuß nicht in Betracht gezogen, auch kommt nur diejenige Dienstzeit in Anrechnung, welche der Bürgermeister in derjenigen Stadtgemeinde zurückgelegt hat, die ihn pensioniert. Das kommunale Beamtengehalt hat eine Beförderung geschaffen durch die Erhöhung der Pension von 12 M. zum 24. Dienstjahre von 24 M. zum 30. Dienstjahre, während die Pension der Amtmänner nur 12 M. beträgt und durch die vorher gefällige noch nicht geringere Beförderung durch die Gemeinden. Die Gehaltssteigerung ist damit um 1/2 aufgebessert. In dieser Beziehung sagt Herr Bürgermeister Becker in dem vorerwähnten, an das königliche Staatsministerium gerichteten Antrag: „Die Erhöhung der Pension um 1/2 ist aber, wenn es auch noch so gut gemeint, bei den vielen so außerordentlich gering besoldeten, und zum großen Teil aus Nebenentnahmen und, was gar nicht zugegeben werden dürfte, auf nicht pensionsberechtigten persönlichen Zulagen und nicht pensionsberechtigten Wohnungszuschüssen usw. mit angeblichen Beamten zu leisten doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Groß wird daher auch jetzt noch das Geld bei so gering besoldeten Beamten, wenn dieselben in dem Anhalt verbleiben werden und auf die wenigen Mark ihrer Pension angewiesen sind. Nach solch einer aber steht es um die Witwen und die Kinder eines solchen Beamten, die auf allen möglichen Erwerb durch Handarbeit usw. angewiesen sind, wenn sie nicht Hunger leiden wollen. Um diesen Beamten ihre Not etwas zu lindern, haben wir auf der diesjährigen Hauptversammlung des Städteverbandes Sachsen-Anhalt ein Witwen- und Waisen-Pensions-Zuschußgesetz ins Leben zu rufen, die den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder jährlich 100 M. und mehr zuwenden wird. Ich will nicht unterlassen, hierbei ausdrücklich zu betonen, daß in Aussicht genommen war, den jährlichen Beitrag von 18 M. in einem Betrage zu zahlen, daß aber auf den Wunsch vieler Mitglieder, die glauben, dieser Auflage nicht oder nur schwer nachkommen zu können, die Zahlung

in zwei Raten hat vorgezogen werden müssen. Gewiß der beste Beweis dafür, wie armteilig es doch manchem Bürgermeister ergeht.“

An anderer Stelle heißt es: „Wie groß die Not aber oft ist, möge folgender Skizzenentwurf bezeugen: Der Bürgermeister einer Stadt von 8000 Einwohnern, Vater von acht unehelichen Kindern, starb im März 1906 im Alter von 49 Jahren. Derselbe hatte ein Gehalt von 1000 M. und jährliche 2100 M. bezogen, die Nebenentnahmen aber, die man ihm von befreundeter Seite zugeführt, um ihn mit Familie vor der bittersten Not zu schützen, beliefen sich auf 3504 M. Daß man bei einer Familie von zehn Köpfen mit einem Einkommen von 5004 M. gar keine Sprünge machen kann, sondern sich sehr einschränken muß, wenn man sich über Wasser halten will, ist ganz selbstverständlich, aber nicht erschreckend, wie sich eine Witwe mit acht Kindern bei einem Witwen- und Waisengehalt, das nach 2100 M. Gehalt und resp. der sich davon ergebenden Pension berechnen wird, durchschlagen soll.“

Verfaßt weist darauf hin, daß die Schuld an den recht beklagenswerten Verhältnissen nicht allein die Stadtverwaltungen trifft, sondern daß, da die Bürgermeister zu einem ganz erheblichen Teil für den Staat arbeiten müssen, dieser auch Mittel flüssig machen möge, um diesen jetzt bestehenden unwürdigen Zustand zu beseitigen.

Als ein weiterer Mangel in der Gesetzgebung wird bezeichnet, daß über den Bildungszug der Bürgermeister in kleinen Städten keine Vorschriften bestehen. Bürgermeister werden kann jeder, der gewöhnt und befähigt wird und je geringer das Gehalt ist, mit dem eine Stelle ausgeschrieben wird, je größer ist die Zahl der Bewerber, unter denen aber auch gar oft Handwerker und Geschäftsmänner, die ihr Fortkommen nicht finden können, nicht fehlen. Wenn auch nach dieser Richtung hin Wandel geschaffen und das Ansehen des Standes der Bürgermeister der kleinen Städte gehoben werden soll, und das ist jedenfalls dringend geboten, dann muß, wie die Verurteilung an anderen Beamten, die Wahl zum Bürgermeister von dem Nachweise eines bestimmten Bildungsminimums abhängig gemacht und dieses Bildungsminimum gesetzlich festgelegt werden.

Verfaßt gibt der Ansicht Ausdruck, das geringste Gehalt, das einem Bürgermeister, auch selbst der kleinsten Stadt, zu gewähren ist, muß, unabhängig von etwaigen Nebenentnahmen, 2400 M. betragen und durch Alterszulagen von drei bis drei Jahren um 300 M. bis auf 4500 M. gesteigert werden. Die Alterszulagen müssen, wie die Beiträge, wachsend, mit dem vierten Dienstjahre beginnen. Sodann muß allen freie Dienstwohnungen oder eine entsprechende Nebenentnahme gewährt und der Wert der Wohnung oder die Entschädigung pensionsberechtigt sein.

Die sehr interessante Schrift schließt wie folgt: „Die Kollegen werden schon zufrieden und dankbar sein, wenn sie am 1. April 1909, ein Jahr später wie die Staatsbeamten usw., in den Gehalt eines höheren, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Einkommens treten können, das aber will ich ihnen auch von ganzem Herzen wünschen und mich der frohen Hoffnung hingeben, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen möge. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg.“

Venezuela hat den Niederlanden den Krieg erklärt.

Aus New-York, 17. Dezember, wird uns heute morgen bei Redaktionszufuhr gebracht: Die venezolanische Regierung hat heute wegen der Wegnahme venezolanischer Kriegsschiffe durch die Holländer den Niederlanden den Krieg erklärt.

Die Lage am Donau.

Die Eröffnung des türkischen Parlaments. Die Eröffnung des osmanischen Parlaments am gestrigen Donnerstag verlief ohne Zwischenfall. Eine tausendköpfige Menge füllte alle Zuschauertribünen. Um 12 Uhr verammelten sich die Abgeordneten im Sitzungssaal. Vor der Präsidententribüne nahmen die Minister, die florentiner und geistlichen Würdenträger, zur Rechten das diplomatische Korps und zur Linken die Senatoren Platz. Die Uniformen und bunten Talar bildeten ein farbiges, eindrucksvolles Bild, aus dem sich in ein weißes Gewand gefelderte Gestalt des Scheichs als Islam abhob. Das diplomatische Korps hatte sich in der englischen Hofschaff verammelt und fuhr in corpore vor, Votivschiffen Hr. v. Marschall als Doyen an der Spitze. Kurz nach 1 Uhr erschien der Sultan, geleitet von mehreren kaiserlichen Prinzen und von der Verammlung stehend in lautloser Stille empfangen. Der erste Sekretär des Sultans verlas die Thronrede, die ihm der Großvezir überreichte. Die Thronrede hatte folgenden Wortlaut:

Senatoren und Deputierte! Infolge der Schwierigkeiten, denen die Anwendung der Verfassung begegnet ist, die die bei unserer Thronbesteigung in Kraft getreten haben, und da hohe Staatswürden Träger es als eine Notwendigkeit bezeichneten, ist die Deputiertenkammer damals provisorisch geschlossen und die Anwendung der Verfassung suspendiert worden, bis die Beförderung zu dem Grade des Vorsitzenden gelangt wäre, dem man von der Förderung des öffentlichen Interesses erhoffte, und die Zusammenberufung der Kammer ist bis zu dieser erwünschten Zeit hinausgeschoben worden. Wir haben unsere Bemühungen der Schaffung von Schulen in allen Teilen unseres Reiches gewidmet. Dant der Gnade Gottes ist dieses Ziel erreicht worden. Infolge der Förderung des öffentlichen Interesses hat sich die kulturelle Höhe aller Klassen der Bevölkerung gehoben und im der Öffentlichkeit hervorgetretenen Bundes und im

Ständt darauf, daß dieser Wunsch gegenwärtig und zukünftig das Wohlgehen unseres Landes zu sichern geeignet ist, haben wir nunmehr nicht geögert, trotz derjenigen, welche gegenwärtig Ansicht waren, von neuem eine Verfassung zu proklamieren. Wir haben neue Wahlen angeordnet und von neuem eine Deputiertenkammer zusammenberufen. Infolge der Verbesserung im Verwaltungswesen haben wir die Würde des Großvezirs wieder hiermit beauftragt anvertraut, aber während der unter seinem Präsidium zusammengetretenen Ministerrat mit der Organisation der neuen konstitutionellen Regierung beschäftigt war, erklärte der Fürst von Bulgarien und Wali von Ostmakedonien irgend einem mit der Krone gegen unser Reich nicht zu befreundeten Grunde die Unabhängigkeit Bulgariens. In der Folge hat auch Oesterreich-Ungarn der hohen Krone und den Mächten mitgeteilt, es habe sich entschlossen, Bosnien zu annektieren, dessen vorläufige Besetzung ihm durch den Berliner Vertrag anvertraut worden war. Diese beiden wichtigsten Ereignisse, die das Recht und die Beziehungen zu uns betreffen, haben uns gezwungen, die Deputiertenkammer anzurufen, welche die Angelegenheiten unserer Ministerialrat übertrug, daß er Sorge trage für die Anordnung zur Verteidigung der Rechte des Staates. In diesen Fragen sowohl wie überhaupt in der ganzen Angelegenheit wünschen wir die Unterstützung und den Beistand des Parlaments. Bei den guten Beziehungen, wie sie zwischen unserer Regierung und allen Mächten bestehen, hoffen wir fest, daß unter dem Beistand der befreundeten Großmächte die schwebenden politischen Fragen eine gute Lösung finden werden. Es ist unser lebhaftester Wunsch, daß die Finanzen in Ordnung gebracht, das Wohlgeheim des Volkes hergestellt, die Wohlfahrt unseres Reiches gefördert, die Zahl der Soldaten vermehrt und diese selbst reorganisiert werden zum Zwecke der Verbreitung der Literatur, der Künste und der landwirtschaftlichen Kenntnisse. Ferner wünschen wir, daß unser Lande und unsere Flotte ergründet und vervollständigt werden, und wir hoffen auch, daß die Abgeordneten bei der Wahl unterstützen werden, die diesbezüglichen von den verschiedenen staatlichen Departements ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zu prüfen, zum Gesetze zu schaffen, die der Genehmigung des Senats unterbreitet werden können. Indem wir unserm Lande Glück und Segen wünschen, wollen wir heute die Kammer eröffnen. Wir wünschen der Nation ein glückliches Geschick. Auf jeder Verlangen, das Reich der Verfassung gemäß zu regieren, zu setzen, ist es und unabänderlich. (Langanhaltender Beifall und Hodeufe aus dem Saal.) (Sollt möge geben, daß die Arbeit der Deputiertenkammer dem Lande zum Segen gereiche; möge das Reich jeglicher Wohlthat teilhaftig werden, der Völkerruhe bedeute uns allen Erfolg. (Beifall.)

Nach der Verlesung wurde ein Gebet gesprochen, während die Kriegsschiffe im Hafen Salut schossen. Musik einsetzte und die Menge in Jubelrufe ausbrach. Nach Beendigung des Gebets sprach der Sultan mit kaum hörbarer Stimme einige Worte, worauf er den Saal verließ. Die ganze Zeremonie hatte kaum eine Viertelstunde gedauert. Der Sultan, der den Weg zu Wagen zurücklegte, wurde auf der Hin- und Rückfahrt von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. — Oskalojda hatte sich nach Verlesung der Thronrede in die Diplomatenloge begeben, wo er dem diplomatischen Korps die Grüße des Sultans überbrachte, der auf die Unterlegung der Großmächte bei der Neutralität der Türkei hoffte. Der deutsche Votivschiff Freiherr Marschall von Bieberstein dankte im Namen des diplomatischen Korps und sagte den Beistand der Großmächte zu.

Gleich nach der Thronrede äußerten liberale Deputierte ihre Unzufriedenheit und ihr Erstaunen, daß der Sultan nicht, wie die Zeitungen es angekündigt hätten, den Eid auf die Verfassung geleistet hätte, und verweigerten die programmatische Eidesleistung. In den Convents herrschte Bewegung wegen dieser Unzufriedenheit. Mehrere Deputierte verlangten vom Großvezir Auskunft. Der Zwischenfall wurde dem beiseite gelassen, indem darauf hingewiesen wurde, daß der Sultan bereits einmal den Eid vor dem Scheich ul Islam geleistet habe. Infolge der Unterlassung der Eidesleistung seitens des Sultans sind die Abgeordneten nicht, wie vorgebehen, einzeln verurteilt worden, sondern der Alterspräsident, der Deputierte von Trapezunt Tali, die Eidesformel verlesen, wonach die Deputierten schwören, dem Vaterland, der Verfassung und ihrer Mission treu zu bleiben, solange der Sultan die Verfassung halte, die er beschworen habe. Die Deputierten bekräftigten diese Verlesung nur mit dem türkischen Eideswort. Es entstand sodann eine lebhaft Diskussion in der Kammer, ob zuerst die Wahlakte vorgelegt werden müßten, oder ob die Einteilung in Kommissionen vorgenommen werden sollte. Auf Zureden Ahmed Rifas erfolgte dann zunächst die Einteilung in fünf Kommissionen. Die nächste Sitzung ist auf Sonnabend angelegt.

Die serbische Stupschina fandte an das türkische Parlament ein beglückwünschendes Telegramm, worin sie ihre Dankbarkeit und Freude zu der großen Erregungsfähigkeit beglückwünschte. Die bulgarische Regierung ließ der türkischen ebenfalls Glückwünsche aus Anlaß des Tages ausbreiten. Ferner haben der italienische Senat und Deputiertenkammer dem türkischen Volk Italiens Gruß übermittelt. Später wird noch aus Konstantinopel gemeldet: Seit dem Konventionstag der Thronrede dauert das Revolverfeiern in der Stadt fort. Die Parlamentsöffnung ge-

